



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.01.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:01 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Sebastian Seyßler

Anwesende:

Vorsitz

Mayer, Florian A.

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang
Braatz, Silvia
Kuhnert, Paul
Metz, Michael
Scherer, Martin
von Thienen, Petra

Verwaltungsmitarbeiter

Seyßler, Sebastian

Gäste

Seitz, Alfred (BEG Aichach-Schrobenhausen)	zu TOP 5
Konrad, Bernhard (BEG Aichach-Schrobenhausen)	zu TOP 5
Wellas, Bettina (Energie Südbayern)	zu TOP NÖ 1
Hüttl, Sebastian (Energie Südbayern)	zu TOP NÖ 1

Presseteilnehmer

Frey, Gönül (Friedberger Allgemeine)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.04.2021
3. Ergebnisse des PV Screening der kommunalen Liegenschaften
Vorlage: 2021/4735
4. Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Sportheimes
Vorlage: 2022/4782
5. Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Integrativen Kinderhauses Kapellenberg
- Zusammenarbeit mit der BEG Aichach-Schrobenhausen
Vorlage: 2021/4690
6. Beitritt zum Klimaschutznetzwerk im Landkreis Aichach-Friedberg
Vorlage: 2021/4734
7. Errichtung von Fahrradstellplätzen am Marktplatz
Vorlage: 2022/4752
8. Behandlung von Anträgen nach § 26 der Geschäftsordnung des Marktes Mering
- 8.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.12.2021 auf Prüfung einer PV-Anlage auf dem Dach
des Bauhofs und Planung weiterer PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden
Vorlage: 2021/4737
9. Bekanntgabe offener Anfrage aus vorheriger Sitzung
- 9.1. Bericht: Anfrage MGR Bachmeir zu TOP 4 der Sitzung vom 15.04.2021
Vorlage: 2022/4747
- 9.2. Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes - Anfrage des MGR Scherer
Vorlage: 2021/4361
10. Bekanntgaben
11. Anfragen
- 11.1. Anfrage 1 durch MGR Kuhnert: Grundsatzbeschluss bezüglich der Errichtung von PV-
fähigen, öffentlichen Gebäuden
Vorlage: 2022/4781

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Mayer begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet die 3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz um 19:30 Uhr. Er verliest die Tagesordnung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Erster Bürgermeister Mayer bittet, dass die ursprünglich rein öffentliche Sitzung um einen nichtöffentlichen Teil erweitert werden soll. Der ursprüngliche TOP Ö4 (Kooperationsmöglichkeiten mit der Energie Südbayern) soll aufgrund des Vortrages der ESB unter dem neuen TOP NÖ1 behandelt werden. Im Gremium besteht Einverständnis mit der Änderung der Tagesordnung.

Erster Bürgermeister Mayer bittet, dass die Tagesordnung zudem um einen zusätzlichen Punkt (Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Sportheimes) erweitert werden soll. Der Tagesordnungspunkt wird als neuer TOP Ö4 behandelt werden. Im Gremium besteht Einverständnis mit der Erweiterung der Tagesordnung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.04.2021

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz vom 15.04.2021.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz vom 15.04.2021 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

7:0

Sachverhalt:

Im Rahmen erster Überlegungen zur Schaffung eines Klimaschutznetzwerkes im Landkreis Aichach-Friedberg fand in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden ein erstes PV-Screening der kommunalen Liegenschaften der Marktgemeinde Mering statt. Dabei wurde einmal die **maximal sinnvolle Belegung der Dachflächen** betrachtet und einmal **eine Optimierung auf Stromeigennutzung**.

Dieses wird dem Gremium hier unkommentiert zur Kenntnis gegeben und diente als Grundlage für weitere Überlegungen im Rahmen einer möglichen Kooperation mit der Energie Südbayern (siehe entsprechender Tagesordnungspunkt).

Folgende eigene Liegenschaften werden mit hoher Priorität für eine Detailbetrachtung empfohlen:

- Eduard-Ettensberger-Halle

- FFW Markt Mering

- Mehrzweckhalle

- Grundschule I und II

- Bauhof

Insbesondere die Mehrzweckhalle sollte erst nach erfolgter Sanierung angegangen werden. Bei der Grundschule II ist das weitere Vorgehen in Hinsicht auf eine mal diskutierte Aufstockung zu beachten. Ansonsten stellt sich auch immer die Problematik, dass derzeit kaum Projektanten für größere kommunale Projekte zu finden sind. Im Bereich des Wasserwerkes wurden deshalb bereits drei Vergaberunden durchgeführt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, eine Detailbetrachtung der im Beschlusstext aufgeführten kommunalen Liegenschaften durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

7:0

Anlage/n:

- PV Screening Mering

TOP 4 Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Sportheimes
Vorlage: 2022/4782

Sachverhalt:

Dieser TOP wurde nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen. Es soll das Meinungsbild des Gremiums abgefragt werden, ob auf dem Dach des neuen Sportheimes eine PV-Anlage installiert werden soll bzw. ob das geprüft werden soll.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz beschließt, das technische Bauamt damit zu beauftragen, dem zuständigen Gremium eine Beschlussvorlage zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des neuen Sportheimes vorzulegen. Dabei soll die Möglichkeit des Eigenverbrauches geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

7:0

Anlage/n:

- keine

**TOP 5 Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Integrativen Kinderhauses Kapellenberg - Zusammenarbeit mit der BEG Aichach-Schrobenhausen
Vorlage: 2021/4690**

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz hat sich zum Ziel gesetzt PV-Projekte vorrangig auf kommunalen Dächern voranzutreiben, um dem Ziel der energieautarken Kommune näher zu kommen. Seit einigen Monaten laufen daher Gespräche zwischen dem Markt Mering und der BEG Aichach-Schrobenhausen bezüglich einer möglichen Kooperation bei der Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Dachflächen mit Bürgerbeteiligung. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage soll der aktuelle Vertragsstand dargelegt und eine Grundsatzentscheidung über ein erstes, gemeinsames Projekt getroffen werden.

In der Sitzung werden die Herren **Alfred Seitz** und **Bernhard Konrad** sowie Umweltbeauftragte Petra von Thienen dem Gremium die Möglichkeiten der Kooperation aufzeigen. Die beigefügte Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie das allgemeine Vertragswerk wurden für eine PV-Anlage mit Speicher zur Eigennutzung auf dem Integrativen Kinderhaus am Kapellenberg errechnet. Die Gemeinde zahlte 2018 und 2019 einen sehr günstigen Stromtarif. Sollte sich dieser in Zukunft deutlich erhöhen, gewinnt die Anlage für die Gemeinde entsprechend an Wert.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2022: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2022: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz befürwortet eine Zusammenarbeit mit der BEG Aichach-Schrobenhausen zur Errichtung von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern auf Basis des aktuellen Vertragswerks. Neben der Eigennutzung für kommunale Liegenschaften sollen vor allem auch Bürger die Gelegenheit haben in diese Projekte zu investieren.

Die Verwaltung wird beauftragt für ein erstes gemeinsames Projekt das Angebot der BEG mit und ohne Stromspeicher dem Bau- und Planungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

7:0

Anlage/n:

- Vertragswerk Markt Mering mit BEG
- Beispielhafte Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Aktuelles Angebot für das Projekt „Kindergarten Kapellenberg“

Sachverhalt:

Am 10.07.2020 wurde die Erstellung des digitalen Energienutzungsplans für den Landkreis Aichach-Friedberg gemeinsam mit den Bürgermeistern gestartet und sollte bis Juni 2021 abgeschlossen sein. Aufgrund der Pandemie verzögerten sich die Datenerfassung und die Gespräche mit den Kommunen, weshalb eine Verlängerung des Förderzeitraums bis 31.12.2021 beantragt und bewilligt wurde.

Als Ergebnis entstand eine landkreisweite digitale Übersichtskarte aller Strom- und Gasnetze, die über das Geoinformationsportal des Landratsamtes genutzt werden kann. Die Ist- und Potenzialanalyse zeigt mögliche Handlungsoptionen für die Gemeinden und den Landkreis auf. Die Maßnahmenempfehlungen des Institutes wurden in Regionalkonferenzen mit den einzelnen Gemeinden bzw. der Landkreisverwaltung gemeinsam abgestimmt und in einzelne Maßnahmenkataloge niedergeschrieben. Insgesamt wurden über 400 einzelne Maßnahmenvorschläge für die Gemeinden und den Landkreis zusammengetragen.

Einige Vorschläge wie eine Photovoltaik-Anlage mit Eigenstromnutzung auf einer kommunalen Liegenschaft, eine Wärmeverbundlösung kommunaler Gebäude und eine Nahwärmelösung in einem Quartier wurden im Laufe der Erstellung des Konzeptes bereits im Detail näher untersucht. Diese Pilotprojekte dienen als regionales Beispiel zur Umsetzung einer Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog und stehen stellvertretend für andere im Landkreis.

Um die Kommunen weiterhin bei der Umsetzung der Maßnahmenempfehlung zu unterstützen wird empfohlen, ein regionales Klimaschutznetzwerk zu gründen. Für die externe Betreuung durch Experten kann bis 31.12.2021 eine 70%ige Förderung über die Kommunalrichtlinie beantragt werden. Bei einer Teilnahme von mindestens 6 Kommunen kommen damit jährlich nach Abzug der Förderung Kosten von ca. 1000.- € auf die jeweilige Gemeinde bzw. den Landkreis zu. Anfallende Kosten für notwendige Detailbetrachtungen bzw. direkte Umsetzungsprojekte sind dabei nicht berücksichtigt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch den ersten Bürgermeister wurde rechtzeitig im Jahr 2021 eine Interessensbekundung abgegeben. Es kristallisierte sich schnell heraus, dass die Mindestzahl der teilnehmenden Kommunen überschritten wird, so dass durch den Landkreis der Förderantrag gestellt worden ist. Sobald eine Rückmeldung vom Fördermittelgeber vorliegt werden wir informiert.

In der Anlage findet sich eine Präsentation zum Thema mit Informationen zu ersten Untersuchungen. Insbesondere im Bereich der Wärmeerzeugung besteht hier in der Gemeinde Nachholbedarf. Im Bereich der Stromerzeugung kommen etwa 50% aktuell aus erneuerbaren Energien.

Im Rahmen des Klimaschutznetzwerkes sind jährlich vier moderierte Netzwerktreffen geplant. Darüber hinaus kann laufend auf fachliche Beratungen zurückgegriffen werden. Die Gründung ist nach erfolgter Genehmigung des Förderantrages im Mai / Juni 2022 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: €
Jährlich: mind. 1.000 €

Einnahmen:

Einmalig 2021/22: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz nimmt den digitalen Energienutzungsplan zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmenempfehlungen den jeweils zuständigen Gremien vorzulegen.

Der Markt Mering wird Teilnehmer am Netzwerk für den Landkreis. Die dafür notwendigen Mittel sind in die Haushalte 2022 bis 2024 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

7:0

Anlage/n:

- 20211202_Mering Foliensatz Sitzung

TOP 7 Errichtung von Fahrradstellplätzen am Marktplatz
Vorlage: 2022/4752

Sachverhalt:

Zur Förderung des Radverkehrs in Mering und zur Steigerung der Attraktivität des Zentrums insbesondere für umweltschonende Fortbewegungsmittel sollen auf Initiative der Umweltbeauftragten, Frau von Thienen, im Bereich des Marktplatzes mehrere Fahrradabstellplätze inklusive E-Bike-Ladestationen und einer Reparaturstation errichtet werden.

Hierfür würden sich zwei Standorte primär anbieten (siehe hierzu die beigefügte Anlage):

Standort 1 befindet sich an der hinteren Mauer direkt neben der WC-Anlage. Hier existiert bereits ein Strom-Anschlusskasten und man könnte die E-Bike-Ladestationen ohne großen Aufwand an die Stromversorgung anschließen. Die Anzahl der entfallenden PKW-Stellplätze hängt von der Anzahl der Fahrradständer ab, könnte aber hier zu einem späteren Zeitpunkt beliebig erweitert werden.

Standort 2 befindet sich westlich der WC-Anlage. Der Platz ist hier jedoch beschränkt durch das nebenstehende Halteverbot, das zur Wahrung der Rangierfläche für die westlich parkenden Autos respektiert werden muss, und den Eingangsbereich zum WC. Die beiden dann entfallenden PKW-Parkplätze werden eher schlecht wahrgenommen und deshalb relativ selten benutzt. Die Stromversorgung ist hier schwieriger, es müsste ein Erdkabel verlegt werden.

Denkbar wäre auch eine Kombination aus beiden Flächen, so könnte man z.B. für die E-Bikes einen PKW-Stellplatz im Norden der WC-Anlage hernehmen und für die restlichen Fahrradständer und die Reparaturstation die Stellplätze im Westen.

Hinsichtlich der Ausführung der Fahrradständer wird auf das in der Anlage beigefügte Beispiel der Stadt Landsberg verwiesen, das sich dort offenbar sehr gut bewährt. Hierbei handelt es sich um schwere Metallständer, die aber mit dem Boden nicht fest verbunden werden müssen und daher im Bedarfsfall auch bewegt oder verschoben werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2022: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2022: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Konkrete Zahlen können erst nach konkreter Prüfung durch die Verwaltung vorgelegt werden.

Beschluss:

Es wird zunächst getrennt über die einzelnen Bestandteile des Vorschlages abgestimmt:

a) Abstimmung über die Fahrradbügel

Abstimmungsergebnis: 6:1

b) Abstimmung über E-Bike-Ladesäulen

Abstimmungsergebnis: 3:4

c) Abstimmung über die Reparaturstation

Abstimmungsergebnis: 2:5

d) Abstimmung über Standort 1

Abstimmungsergebnis: 0:7

e) Abstimmung über Standort 2

Abstimmungsergebnis: 7:0

Aufgrund der Einzelabstimmungen ergibt sich folgender Beschluss, über den abschließend abgestimmt wird:

Der Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, für den Standort 2 einen Umsetzungsvorschlag mit Kostenkalkulation zu erarbeiten und diesen dem zuständigen Ausschuss vorzulegen. Der Umsetzungsvorschlag enthält die Radständer.

Abstimmungsergebnis:

7:0

Anlage/n:

- Anlage mit Standortvorschlägen und Fotobeispiele

**TOP 8 Behandlung von Anträgen nach § 26 der Geschäftsordnung des Marktes
Mering**

**TOP 8.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 16.12.2021 auf Prüfung einer PV-Anlage auf
dem Dach des Bauhofs und Planung weiterer PV-Anlagen auf öffentli-
chen Gebäuden
Vorlage: 2021/4737**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 16.12.2021 stellte die SPD Fraktion den beigefügten Antrag.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist nach Aussage von **Herrn MGR Bachmeir** hinfällig, da der Antrag inhaltlich bereits durch die Beschlüsse der vorangegangenen TOP's abgehandelt wurde. Eine Beschlussfassung zu dieses TOP ist daher nicht mehr notwendig.

Anlage/n:

- SPD_Antrag_PV_Anlage_Bauhof

TOP 9 Bekanntgabe offener Anfrage aus vorheriger Sitzung

TOP 9.1 Bericht: Anfrage MGR Bachmeir zu TOP 4 der Sitzung vom 15.04.2021 Vorlage: 2022/4747

Sachverhalt:

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gegenstand der Anfrage von **MGR Bachmeir** war die Frage, ob Blühflächen als Öko- bzw. Ausgleichsflächen anerkannt werden können.

Hierzu kann in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde folgende Auskunft erteilt werden:

Flächen sind für diese Zwecke nur geeignet, wenn sie ökologisch aufgewertet werden können, d. h. wenn durch die Aufwertungsmaßnahmen ihre Wertigkeit und ihre Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nachhaltig, dauerhaft und ganzjährig erfolgen kann und diese Funktion dauerhaft durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit gesichert wird.

Das bedeutet, dass für solche Maßnahmen nur Flächen in Frage kommen, die aktuell nur eine geringe bis mittlere Wertigkeit haben und somit durch landschaftsgestalterische Bau- und Pflanzmaßnahmen dauerhaft einer deutlich höheren Wertigkeit zugeführt werden können, wozu zwingend ein gestalterisches Gesamtkonzept mit einem landschaftspflegerischem Begleitplan erforderlich ist. Ob eine bestimmte Fläche für eine solche Aufwertung in Frage kommt, beurteilt das Fachpersonal im Einzelfall auf Anfrage hin, wobei hierfür eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle spielen (beispielsweise Lage, Abstand zu Störfaktoren, vorhandene Population, Einfügen in den Naturhaushalt usw.).

In aller Regel scheiden damit Flächen, die in unmittelbarer Ortsnähe liegen genauso aus wie etwa Flächen an Verkehrs- oder Eisenbahnwegen, da bei solchen Lagen kein vernünftige Aufwertung erfolgen kann (Zielkonflikt).

Weiteres entscheidendes Kriterium ist die Art der Aufwertung, die aber in der Regel immer gestalterische Maßnahmen und Pflanzmaßnahmen im Hinblick auf das Entwicklungsziel und im Verhältnis zum Naturhaushalt der direkten Umgebung erfordern. Das Abstimmen solcher Maßnahmen ist ein langwieriger Entwicklungsprozess zwischen Landschaftsplanungsbüro, UNB und betroffenen Fachbehörden.

Darüber hinaus dürfen auf der betroffenen Flächen keinerlei weitere Eingriffe oder Nutzungen geplant sein, so ist z. B. das Aufstellen einer Sitzbank auf Ausgleichsflächen generell unzulässig, weil dies zwar vielleicht zur Steigerung der Aufenthaltsqualität von Einzelpersonen beiträgt, dieser Zweck aber eben genau in einem Zielkonflikt mit der Naturaufwertung steht, in der ein häufiger oder auch nur gelegentlicher Aufenthalt von Personen eben gerade nicht gewünscht ist, weil diese Nutzung im Gegensatz zu den Aufwertungszielen steht. Im Ergebnis kann also festgehalten werden, dass die Anlage einer Blühfläche zwar aus ökologischer Sicht positiv zu beurteilen ist, jedoch diese Maßnahme keinerlei Zieldefinition im Sinne der Aufwertung zu einer Ausgleichsfläche enthält, so dass eine solche Maßnahme **nicht als Ausgleichsmaßnahme anerkannt** werden kann.

MGR'in von Thienen bittet um erneute Prüfung bzw. Rückfrage zu dieser Thematik bei Frau Niegl vom Landschaftspflegeverband Aichach-Friedberg.

TOP 9.2 Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes - Anfrage des MGR Scherer
Vorlage: 2021/4361

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz berichtete **MGR Scherer** von Abwässern aus dem Kanalsystem, welche in die Flüsse abgeleitet werden. Das Kanalleitungssystem des Marktes Mering umfasst rd. 94 km Kanalleitungen. Je nach den Bodenverhältnissen (sickerfähig oder keine Versickerung möglich) wird im Mischwassersystem (Schmutz- und Regenwasser gemeinsam) oder im Trennsystem (Schmutz- und Regenwasser getrennte Leitungen, bzw. Regenwasserversickerung auf dem eigenen Grundstück) abgeleitet.

Je nach Regenereignis, bzw. Auslastung des Kanales werden große Abflussmengen in Regenüberlaufbauwerken gesammelt und verzögert dem Kanalsystem wieder zugeführt. Falls diese Regenwassermenge die Beckenvolumen übersteigen wird in die Paar eingeleitet. „Die Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des abgeschlagenen Mischwassers aus den Entlastungsbauwerken und des Niederschlagswassers aus den Regenwasserkanälen des Ortes Mering.“ (lt. Bescheid des LRA)

Dies ist rechtens und vom Landratsamt Aichach-Friedberg, lt. Bescheid vom 14.07.2020 genehmigt. Die Erlaubnis gilt ab 01.01.2021 und ist bis 31.12.2040 befristet.

TOP 10 Bekanntgaben

Sachverhalt:

keine Bekanntgaben

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Anfrage 1 durch MGR Kuhnert: Grundsatzbeschluss bezüglich der Errichtung von PV-fähigen, öffentlichen Gebäuden
Vorlage: 2022/4781

Sachverhalt:

MGR Kuhnert regt an, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass der Markt Mering künftig beim Neubau von öffentlichen Gebäuden diese grundsätzlich immer PV-fähig errichtet. **Ers-ter Bürgermeister Mayer** sichert eine Behandlung dieses Vorschlages in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses zu.